



Hygieneplan

Der Gartenarbeitschule Friedrichshain-Kreuzberg /

Schulfarm August-Sander-Schule gemäß der Vierten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Gartenarbeitschulen vom 08.12.2021

In Absprache mit dem gärtnerischen Personal und der Leitung der August-Sander-Schule **sind bitte die nachstehenden Ergänzungen und Anpassungen der Regeln für den Besuch in der Gartenarbeitschule Friedrichshain-Kreuzberg / Schulfarm, sowie für die Durchführung von Unterricht und Projekten am Standort ab 10.12. 21 zu beachten.**

Folgende Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygiene sind zum Schutz der Besucherinnen und Besucher, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer getroffen worden:

Teil I

Die Besucherinnen und Besucher

können das Gelände in der Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr wieder betreten!!!

Bei einem Aufenthalt in den Außenbereichen des Geländes gilt die 2 G Regel (Genesen, Geimpft) für alle Personen. Eine Ausnahme gilt für die Teilnehmern Innen von pädagogischen Veranstaltungen -siehe im laufenden Text!

Sie haben die Möglichkeit unter Einhaltung der Hygienevorschriften aus der oben genannten Verordnung in der Außenvitrine nachzulesen, **das Gelände zu nutzen, wenn:**

- kein Verdacht oder eine Erkrankung an SARS-Cov-2 besteht
- unter **Einhaltung der Mindestabstände von 1,50 m** und
- **eine Mund-, Nasen-Bedeckung mit einer medizinischen Gesichtsmaske ist in Gebäuden weiterhin verpflichtend zu tragen,** sowie auf dem **gesamten Gelände, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten** werden können,
- **die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht,** wenn die Personen an einem Ihnen **zugewiesenen Platz im Raum aufhalten** und in **geschlossenen Räumen eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist,**
- **Sie sich längere Zeit in einem Gebäude aufhalten, dass Sie die Einhaltung der Testpflicht weiterhin beachten,**
- der **Kontakt zu anderen Gruppen vermieden** wird.

Die Besucherinnen und Besucher **haben die Möglichkeit** unter Beachtung und Einhaltung der Beschilderung **im Hauptgebäude den Sanitärtrakt außerhalb der Schulpau-**

sen aufzusuchen.

Die Besucherinnen und Besucher **haben die Möglichkeit** unter Beachtung und Einhaltung der Beschilderung **das GWH zu betreten, wenn sich dort keine SchülerInnen aufhalten und die Belüftung durch offene Fenster gewährleistet ist.**

Teil 2

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unterricht und an den Projekten gilt die 3 G Regel (Genesen, Geimpft, Getestet).

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch 030 2936 9880 oder über die nachstehenden E-Mail-adressen bei Frau Herda an :

schulfarm@august-sander-schule.de

herda@august-sander-schule.de

Bitte bringen Sie zum Unterricht/ Projekt schriftlich die Daten – Name, Schulname und die Tel.-Nr. der Schule und der Dienst-E-Mail der Lehrkraft bzw. der/ des Verantwortlichen der Gruppe mit.

Diese Daten werden von uns 14 Tage aufbewahrt (danach vernichtet) und nur auf Anfrage an das zuständige Schulamt weitergeleitet bzw. beim Bekanntwerden eines Coronafalls im Zusammenhang mit dem Besuch in der Schulfarm aktiviert.

Die Testpflicht obliegt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen und erfolgt vor dem Besuch in der GAS / Schulfarm. Der Nachweis wird durch die Vorlage der Erklärung der begleitenden Lehrkraft, Pädagogen In und dem Vorzeigen des Impfnachweises bzw. des Dokuments über die Genesung bei den Erwachsenen erfüllt.

Das Personal der GAS /Schulfarm unterliegt ebenfalls einer dreimaligen Testpflicht um wöchentlichen ein negatives Testergebnis sicherstellen zu können.

Die Gruppen werden an der „Vogelvoliere“ am Gewächshaus in Empfang genommen, nicht vor dem Hauptgebäude, um den Kontakt zu den Schülern Innen der ASS möglichst zu vermeiden. Ein(e) Pädagoge In meldet die Gruppe im Haupthaus an, falls der Ansprechpartner, die Ansprechpartnerin der GAS / Schulfarm nicht an der Vogelvoliere anzutreffen ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit unter Beachtung und Einhaltung der Beschilderung **im Nebengebäude an der Bödickerstr. den Sanitärtrakt aufzusuchen** und **das unter der Aufsicht der zuständigen Lehrkraft bzw. Eltern u.a. verantwortlichen Personen.**

Die Aufsichtspflicht ist konsequent einzuhalten, damit der unnötige Kontakt zu anderen Gruppen vermieden werden kann.

Laut Senatsverwaltung ist die Regelung zu den Gruppenstärken aufgehoben.

Aus Kapazitätsgründen im Gelände und in den Räumen informieren Sie uns bei der Anmeldung über die Anzahl der Kinder / SchülerInnen in den Gruppen und Klas-

sen, damit das im Planungsgespräch berücksichtigt werden kann. Die Gartenarbeitschule können in ihren Schutz- und Hygieneplänen Ausnahmen zulassen, damit die Schulklassen in voller Klassenstärke am Unterricht teilnehmen können. **Immer unter Berücksichtigung der Obergrenzen in den Räumen (siehe Hinweise an den Türen!) und auf den Flächen.**

Es gelten die Regelungen des jeweiligen Musterhygieneplans dieser Schule.

Die Abstandsregeln in den Unterrichträumen sind ebenfalls weiterhin einzuhalten.

Die Räume sind gut zu durchlüften – siehe Aushang Richtiges Lüften im Raum 02!

Alle Lehrkräfte achten bitte darauf, **dass die Schülerinnen und Schüler nur ihr Werkzeug benutzen und am Ende des Projektes das benutzte Werkzeug in die Sammelbox reinlegen. Die Tische und Arbeitsgeräte sind** nach jeder Benutzung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den FÖJlern der GAS / Schulfarm mit Desinfektionsspray **zu reinigen.** Hierbei werden Einmalhandschuhe getragen.

Bei der Arbeit und Durchführung **von Projekten im Freiland, auf den Beeten finden Sie für die Reinigung der Hände Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zu Ihrer Nutzung an den Brunnen in der Nähe der GAS-Flächen bzw. bekommen Sie vom Ansprechpartner, der Ansprechpartnerin der GAS / Schulfarm ausgehändigt.** Achten Sie bitte auf die sachgerechte Nutzung durch Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Falls mehrere Gruppen am Standort im Einsatz sind, befinden sich neben dem Gewächshaus, auf Höhe des Geräteschuppens ebenfalls 2 Handwaschbereiche.

Das **Kochen und Zubereiten von Speisen ist möglich unter der Einhaltung der bereits oben genannten Hygienemaßnahmen und unter Berücksichtigung der regelmäßigen üblichen Reinigung der Werkzeuge, Tische u.a. Arbeitsmaterialien mit Wasser und Spülmittel.** Die Kinder können bei der Zubereitung **Einweghandschuhe tragen (sind bitte mitzubringen).** Der Genuss und Verzehr der Speisen erfolgt am Ende der Zubereitung unter Einhaltung der Abstände im Raum bzw. im Freien und nur nach Anweisung der Lehrkräfte **oder wird zum Verzehr in die jeweilige Einrichtung oder mit nach Hause genommen.**

Die Desinfektionsreinigungsarbeiten werden auch von den Kolleginnen und Kollegen, sowie FÖJlern der GAS / Schulfarm nach der Veranstaltung sichergestellt.

Teil 3

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für besondere Veranstaltungen mit Festcharakter in der GAS / Schulfarm, an der sich mehr als 100 Personen gleichzeitig auf dem Gelände befinden, gilt ebenfalls die 2 G+ Regel.

Diese Veranstaltungen bzw. Ihre Teilnahme daran melden Sie sich bitte vorab telefonisch 030 2936 9880 oder über die nachstehenden E-Mail-adressen, bei Frau Weber an unter:

schulfarm@august-sander-schule.de

weber@august-sander-schule.de

Die Anwesenheit muss grundsätzlich dokumentiert werden (durch den Antragsteller). Bei mehr als 100 Personen müssen diese grundsätzlich einen negativen Test nachweisen und genesen oder geimpft sein. Grundsätzlich darf im Rahmen einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen nur ein Angebot erfolgen. Für diese Veranstaltungen (im Freien und in geschlossenen Räumen) sind die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorzunehmen, dass zwischen Personen, die nicht zum engsten Angehörigenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden kann. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, sowie Schülerinnen und Schüler sind davon ausgenommen. Wenn der Abstand unterschritten wird, besteht Maskenpflicht (medizinische Maske). Auch an vorhandenen Marktständen besteht eine Maskenpflicht.

Danke für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der Maßnahmen!

Der Hygieneplan liegt dem Schulamt im Bezirk, der zuständigen Senatsverwaltung und der Schulleiterin der ASS vor.

Stand: 26.10.20 (Anpassung an die Vorgaben des CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN, Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21!)
16.11.20 (Anpassung an die Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 13.11.20; ...vom 27. April 2021. Auf Grund des § 2 Satz 1 und 2 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes vom 1. Februar 2021 (GVB I. S. 102) und § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, verordnet der Senat; Siebte Verordnung zur Änderung der zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen vom 14. Mai 2021; Infektionsschutzverordnung Aktuell Stand 21.06.21 – Senatsverwaltung-Referat -II G 3-; Zweite Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06. Juli 2021; Vierte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.08.21; Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 27 Weitere Bildungseinrichtungen

gez. Sylvia Weber
Leiterin der Gartenarbeitsschule
Friedrichshain-Kreuzberg/
Schulfarm ASS

